

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Weiterführung des Projektes „Plan27,, – Zugehende Hilfe für junge Menschen mit psychischen Problemen bis 27 Jahre zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	10.02.2022
Wirtschaftsausschuss	10.02.2022
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Jugendhilfeausschuss	08.03.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rat	17.03.2022

Beschluss:

Der Rat beschließt die Weiterführung des bisher mit kommunalen Mitteln bis zum 30.04.2022 geförderten Projektes „Plan27“ um weitere zwei Jahre bis zum 30.04.2024.

Gefördert werden sollen:

- bei dem Träger „Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) Köln-Nippes und Köln-Chorweiler e.V.“ im linksrheinischen Norden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle.
- bei dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“, im rechtsrheinischen Kölns wie bisher eine ganze Vollzeitstelle.
- bei dem Träger „Alexianer Köln GmbH“ im linksrheinischen Süden Kölns wie bisher eine halbe Vollzeitstelle. Zusätzlich soll der Träger für die Koordination des Verbunds der drei Träger eine Förderung für eine weitere drittel Vollzeitstelle erhalten.

Seitens des Jobcenter Kölns liegt eine Zusage bezüglich einer zukünftigen Förderungsbeteiligung auf Basis des § 16h SGB II (Bundesmittel) vor. Der auf die Verwaltung entfallende Anteil zur Finanzierung reduziert sich dadurch von einer Vollfinanzierung auf eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 35 Prozent.

Dem entsprechend ist die rechtskreisübergreifende Förderung zu folgenden Anteilen vorgesehen:

Durch das Jobcenter Köln	65 %
durch das Amt für Soziales, Arbeit und Senioren (Amt 50)	25 %
durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51)	10 %.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>44.661-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>66.992</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Ausgangssituation und Ziel der Maßnahme**

Das Projekt „Plan27“ wurde im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ zunächst in allen ausgewiesenen Sozialraumgebieten mit einer Laufzeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 als aufsuchendes Hilfeangebot für junge Menschen vom 16. bis zum 27. Lebensjahr mit psychischen Problemen in komplexen Lebenssituationen initiiert und durchgeführt. Die Förderung in diesem Zeitraum erfolgte über den Europäischen Sozialfond (ESF) und über Landesmittel.

Junge Menschen mit psychischen Problemen, die sich überfordert fühlen, auf die Belastung häufig mit Abwehr oder Rückzug reagieren und dadurch aus Regelsystemen wie Gesundheitsversorgung, Ausbildung, Schule, Arbeit herausfallen, sollen niedrigschwellig erreicht, bei der Einbindung in passende Angebote begleitet und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive unterstützt werden. Ziel ist es dabei, bei diesen jungen Menschen durch früh einsetzende Hilfe nachhaltig auf gesundheitliche, soziale und berufliche Teilhabe in unserer Stadtgesellschaft hinzuwirken.

Die Auswertungen zeigten, dass mit „Plan27“ ein passendes, zugehendes Angebot für diese bisher noch nicht adäquat versorgte Zielgruppe geschaffen werden konnte (siehe Anlage 1, Endbericht ESF-

Projekt). Die zahlreichen Anfragen junger Menschen außerhalb der ausgewiesenen Sozialraumgebiete verdeutlichten zudem, dass in Köln auch über diese Gebiete hinaus hoher Bedarf bestand.

Als eine Anschlussförderung des Projektes durch das Land abgelehnt wurde, konnte das Angebot kurzfristig durch einen Veränderungsnachweis über den 31.03.2019 hinaus mit kommunaler Förderung bis zum 31.12. 2019 verlängert werden. Ein Beschluss im Finanzausschuss am 11.02.2019 (Vorlage 0207/2019) sah die Fortführung vor, verbunden mit dem Ziel, das Projekt in eine rechtskreisübergreifende Regelfinanzierung überzuleiten sowie „Plan27“ auf das Stadtgebiet Köln auszuweiten (siehe Anlage 2, Konzept). In Folge dieser Fortsetzung konnte eine weitere Anschlussförderung vom 01.01.2020 bis 30.04.2022 gemäß Ratsbeschluss vom 07.11.2019 (Vorlage Nr. 3512/2019) ermöglicht werden. Die im kommunalen Haushalt veranschlagten Mittel für die Clearingstelle Migration und Gesundheit wurden umgewidmet, da die Clearingstelle eine Weiterförderung des Landes NRW erhielt.

Der Zeitraum der beiden befristeten Anschlussförderungen wurde - wie vorgesehen - für eine Erhebung der Ergebnisse des stadtweiten Angebots genutzt, um auf Basis einer Zwischenauswertung mit Stand 31.12.2020 eine rechtskreisübergreifende Förderung von Jobcenter, 50 und 51 in die Wege zu leiten.

2. Inhalt und Ergebnisse des Angebotes (Stand Zwischenauswertung 31.12.2020)

„Plan27“ verfolgt das Anliegen, die Teilnehmenden bedarfsgerecht in Angebote zu vermitteln und bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive zu unterstützen. Hierfür ist in der Regel eine intensive individuelle Begleitung der Teilnehmenden über eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten erforderlich. Seit 01.04.2019 werden aus dem gesamten Stadtgebiet Köln Teilnehmende in die Maßnahme aufgenommen.

Für den Zeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2020 wurde eine Zwischenauswertung durchgeführt. In diesen 21 Monaten sind insgesamt 149 Teilnehmende zu verschiedenen Zeitpunkten in das Angebot „Plan27“ aufgenommen worden. Davon haben bis zum 31.12.2020 97 Teilnehmende die Maßnahme bereits beendet. Von diesen Teilnehmenden waren 89 Prozent in ein oder mehrere Regelangebote vermittelt worden und haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. 11 Prozent hatten Plan27 vorzeitig verlassen.

Insgesamt haben bis zum 31.12.2020 bei den 149 Teilnehmenden über 420 Vermittlungen in das Gesundheitsversorgungssystem, in Regelangebote von Schule/Beruf/Vermittlung/ Qualifizierung oder im Bereich Wohnen stattgefunden. 31 Teilnehmende konnten direkt in Schule, Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Durch intensive Begleitung wurde sichergestellt, dass die jungen Menschen in den vermittelten Regemaßnahmen „ankommen“ (Zwischenauswertung „Plan27“ Stand 31.12.2020, siehe Anlage 3).

Das Angebot Plan27 ist voll ausgelastet.

3. Bewertung

Auf Grundlage der bislang gewonnenen Ergebnisse wird es aus fachlicher Sicht nicht nur als wünschenswert, sondern als notwendig und sinnvoll erachtet, das zunächst im Rahmen des Landesprojektes entwickelte Angebot „Plan27“ dauerhaft weiterzuführen und rechtskreisübergreifend in die Regelfinanzierung überzuleiten. Nur so ist in der Millionenstadt Köln eine nachhaltige Versorgung und Perspektiventwicklung für junge Menschen mit psychischen Problemen, die ein aufsuchendes Angebot benötigen, zu gewährleisten.

4. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme Plan27 von 382.808 € für 2 Jahre, entsprechend 191.404 € jährlich, umfassen Personalkosten (zwei Stellen Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in zuzüglich 0,3 Stelle für die Koordination des Projektes, S12 TVöD SuE) sowie Sachkosten. Die Personalkosten wurden ermittelt auf Basis von Personalkostenpauschalen, die das Jobcenter als Hauptkostenträger zugrunde legt.

Die zukünftige rechtskreisübergreifende Förderung orientiert sich an den Bedarfen der Teilnehmenden der Maßnahme auf Basis der Auswertung der Maßnahme im Zeitraum vom 01.04.2019 bis 31.12.2020:

- **Jobcenter:**
65 Prozent der Teilnehmenden bis zum Alter von 24 haben im genannten Zeitraum Anspruch auf SGB-II-Leistungen, dem entsprechend übernimmt das Jobcenter Köln diesen Anteil der Förderung gemäß § 16 h SGB II für Leistungsberechtigte bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs.
- **Amt 51:**
10 Prozent der Teilnehmenden weisen Jugendhilfebedarf auf und wurden in Jugendhilfe-Maßnahmen nach SGB VIII vermittelt, dem entsprechend übernimmt Amt 51 diesen Anteil der Förderung.
- **Amt 50:**
25 Prozent der Teilnehmenden sind junge Erwachsene mit psychischen Problemen, die keinen Jugendhilfebedarf mehr aufweisen oder nicht gemäß § 16h SGB II förderfähig sind und auch ansonsten aktuell keine Leistungen über das Jobcenter beziehen können, beispielsweise weil sie im Haushalt der Eltern leben und dort (noch) finanziell mitversorgt werden. Sie fallen trotz ihrer psychischen Problematik und häufig faktischer Beschäftigungslosigkeit durch die Maschen des Hilfe-, Förder- und Versorgungssystems und unterliegen einem erhöhten Risiko der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Jungen Menschen einen Einstieg in die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie früheinstetzender stabilisierender Hilfe zu ermöglichen, deckt sich mit den Zielsetzungen im Rahmen des Kommunalen Programms für Arbeit und Beschäftigungsförderung (KomProArBeit) für diesen Personenkreis, so dass die Teilfinanzierung – neben präventiven Aspekten im Bereich der Pflichtleistungen des Amtes 50 – aus KomProArBeit erfolgt.

Der Träger „Alexianer Köln GmbH“, der die Koordination des Verbundes der drei Träger von Plan27 übernimmt, wird sowohl beim Amt für Soziales, Arbeit und Senioren als auch beim Amt für Kinder, Jugend und Familie entsprechende Förderanträge stellen. Im Binnenverhältnis der drei beteiligten Träger wird die Kooperation und Weiterleitung entsprechend vertraglich geregelt.

Dementsprechend ergeben sich folgende Förderaufwendungen pro Jahr und Kostenträger:

Übersicht 1 rechtskreisübergreifende Finanzierung insgesamt

Kosten-träger	Anteil in %	Betrag insgesamt	Betrag pro Monat	Aufwand in 2022 8 Monate	2023 12 Monate	2024 4 Monate
Jobcenter/ 5000	65	248.825 €	10.367 €	82.942 €	124.412 €	41.471 €
Kommunale Förderung	35	133.983 €	5.583 €	44.661 €	66.992 €	22.330 €
Gesamt	100	382.808€	15.950 €	127.603 €	191.404 €	63.801 €

Übersicht 2 Finanzierung Kommunale Förderung

Kosten-träger	Anteil in %	Betrag insgesamt	Betrag pro Monat	Aufwand in 2022 8 Monate	2023 12 Monate	2024 4 Monate
Amt 50	25	95.702 €	3.988 €	31.901 €	47.851 €	15.950 €
Amt 51	10	38.281 €	1.595 €	12.760 €	19.141 €	6.380 €
Gesamt	35	133.983 €	5.583 €	44.661 €	66.992 €	22.330 €

Die erforderlichen kommunalen Mittel zur weiteren Förderung des Angebots „Plan27“ in Höhe von insgesamt 133.983 €, davon 44.661 € im Jahr 2022, 66.992 € im Jahr 2023 und 22.330 € im Jahr 2024 sind / werden wie folgt veranschlagt:

- bei Amt für Soziales, Arbeit und Senioren im Teilergebnisplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, innerhalb Zuschuss „Kommunales Beschäftigungsprogramm“
in Höhe von 95.702 €
- bei Amt für Kinder, Jugend und Familie im Teilergebnisplan 0604 - Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, innerhalb „Zuschuss für Maßnahmen der Jugendberufshilfe“
in Höhe von 38.281 €.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2022 stehen im erforderlichen Umfang zur Verfügung.

Die Dezernate IV und V werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb der dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel durch Umschichtung vorsehen. Insofern steht die Förderung unter Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

5. Perspektive

Zum Ende der Befristung am 30.04.2024 ist eine Evaluation der Maßnahme vorgesehen, um auf dieser Basis das Angebot ggfs. bedarfsgerecht fortzuführen und zu verstetigen.

6. Begründung der Dringlichkeit:

Der Handlungsdruck angesichts der jungen Menschen mit psychischen Problemen in Köln ist immens. Er hat sich darüber hinaus durch die zusätzliche psychische Belastung junger Menschen vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Rahmenbedingungen weiterhin verschärft. Im öffentlichen Interesse, im Interesse der jungen Menschen und im Interesse des für Plan27 tätigen Fachpersonals muss eine Weiterführung des Angebotes Plan27 ab dem 01.05.2022 zwingend eingehalten werden. Deshalb ist eine Entscheidung des Rates in der Sitzung am 17.03.2022 dringend erforderlich.

Anlagen